

Begläubigte Abschrift

563 C 25/22



Amtsgericht Moers

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf., Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

**Rechtsanwälte Wehrheim,
Wolfenbütteler Straße 9, 38102
Braunschweig,**

gegen

Frau Natalia [REDACTED]

Beklagte,

hat das Amtsgericht Moers
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO
ohne mündliche Verhandlung am 9. Juni 2022
durch den Richter am Amtsgericht Ostermann

für **R e c h t** erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 596,19 EUR nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je 99,36 EUR seit dem 11. März 2020, 11. April 2020, 11. Mai 2020, 11. Juni 2020, 11. Juli 2020 und 11. August 2020 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 124,- EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 19. Dezember 2020 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 5,- EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 19. Dezember 2020 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

